

Verhandlungsschrift

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Reibäck, am Samstag, den 19. Dezember 2015, mit Beginn um 15:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Reibäck.

Anwesend: Bürgermeister Kurt Felicetti als Vorsitzender

Mitglieder des Gemeinderates:

Hr. Andreas Kleinfercher	Hr. Ing. Johann Paul Unterweger
Hr. Thomas Stefan	Hr. Ing. Stefan Schupfer
Fr. Melanie Rindler	Hr. Ing. Rupert Viehhauser
Hr. Ing. Herbert Mandler	Hr. Stefan Burger
Fr. Michaela Aichholzer	Fr. Doris Unterrainer
Hr. Helmut Stefan	Fr. Tamara Penker
Hr. Friedrich Kritzer	Fr. Carmen Thaler
Hr. Norbert Sattlegger	
Fr. Heidi Moser	Hr. Ulf Berger

Anwesendes Ersatzmitglied:

Fr. Birgit Huber

Entschuldigt abwesend:

Hr. Manfred Aichholzer

Als teilweise Vertretung zu den Personalangelegenheiten:

Hr. Robert Unterrainer, Hr. Michael Proprentner, Fr. Elke Steinwender

Weiters anwesend: Fr. Sigrid Aichholzer, Finanzverwalterin

Schriftführer: Herwig Fercher

Die Zustellnachweise für die heutige Sitzung liegen vor. Der Gemeinderat ist beschlussfähig. Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung vom Bürgermeister auf den heutigen Tag mit folgender Tagesordnung einberufen:

1. Fragestunde
2. Bestellung der Protokollunterfertiger
3. Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes über Teilbereiche der Gebarung
4. Änderung der Verordnungen über die Vorschreibung der Wasserbezugsgebühren
5. Änderung der Verordnung über die Vorschreibung von Müllgebühren
6. Sportplatzoffensive; Festlegung der weiteren Vorgangsweise – Erteilung einer Vergabeermächtigung an den Gemeindevorstand
7. Situationsbericht in der Angelegenheit „Pumplärm VERBUND“
8. Ausschussberichte
9. Genehmigung des Stellenplanes 2016
10. Genehmigung des Voranschlages 2016
 - a) ordentlicher und außerordentlicher Haushalt
 - b) Höhe des Kassenkredits (Kontokorrent)
 - c) Vergabe des Kassenkredits
 - d) Genehmigung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes
11. Personalangelegenheiten
 - a) Entscheidung über die Nachbesetzung des Bauamtsleiters
 - b) Entscheidung über die Nachbesetzung der Reinigungskraft im Gemeindeamt
 - c) Zustimmung zum Altersteilzeitmodell für Werner Stefan

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister begrüßt das Kollegium des Gemeinderates, das im Zuhörerraum anwesende Publikum sowie die Finanzverwalterin und den Schriftführer. Sodann stellt der Vorsitzende fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist. Er hält fest, dass für das entschuldigt abwesende Mitglied Manfred Aichholzer Frau Birgit Huber als Ersatzmitglied an der Sitzung teilnimmt. Daraufhin eröffnet der Vorsitzende die Sitzung um 15.00 Uhr.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Die heutige Fragestunde entfällt, nachdem keine schriftlichen Anfragen eingelangt sind.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Zur Unterfertigung des Sitzungsprotokolls werden GV Andreas Kleinfurter und GR Doris Unterrainer bestimmt.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erklärt, dass es im Sommer zu einer kurzfristig angekündigten Prüfung von Teilbereichen der Gebärung durch die Abteilung 3 der Kärntner Landesregierung gekommen ist. Das Ergebnis der Prüfung wurde der Gemeinde übermittelt und ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Der Prüfbericht liegt den Mitgliedern des Gemeindevorstandes und den Fraktionen seit geraumer Zeit vor. Über Ersuchen des Vorsitzenden erläutert in der Folge die Finanzverwalterin dem Gemeinderat den Bericht im Detail. Dabei geht sie Punkt für Punkt, auf Grundlage der schriftlichen Ausfertigung des Prüfungsberichts, vor. Sie erläutert die Feststellungen zu den Gebührenvorschreibungen und Verordnungen, zu den Außenständen und zum Mahnwesen sowie die Feststellungen zum Wirtschaftshof und verliest die zusammenfassenden Schlussfeststellungen. Wie sie festhält, hat die Gemeinde - nach Befassung des Gemeinderates mit dem Sachverhalt - auch eine Stellungnahme zum vorliegenden Bericht abzugeben bzw. über die getroffenen Maßnahme zu berichten.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht und erklärt, dass derartige Prüfungen geeignet sind, vorhandene Mängel aufzuzeigen und Verbesserungsvorschläge enthalten. Es sind zwar keine gravierenden Fehler aufgezeigt worden. Man werde selbstverständlich auf die fehlende Verordnung für die Zählermiete bei den WVs reagieren und auch die Festlegung der Vorschreibungsintervalle bei den Müllgebühren richtigstellen und an die geübte Praxis anpassen. Die Beschlussfassung der dazu notwendigen Verordnungen ist bereits unter den heutigen Tagesordnungspunkten 4 und 5 vorgesehen. Er hebt aber auch nochmals das geäußerte Lob der Gemeindeabteilung für die verwendete Access-Datenbank bei der Leistungsverrechnung des Wirtschaftshofes hervor. Es war sein persönlicher Wunsch gewesen, den „Papierkram“ im Bauhof zu reduzieren und der Mitarbeiter Werner Stefan hat ein vorbildliches Programm dazu erstellt.

Mit diesen Ausführungen des Bürgermeisters nimmt der Gemeinderat den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Die erforderlichen Maßnahmen werden – wie angekündigt – unter den Punkten 4 und 5 der heutigen Tagesordnung umgesetzt.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister ruft den soeben besprochenen Prüfungsbericht in Erinnerung und erklärt, dass die geltenden Verordnungen über die Vorschreibung der Wasserbezugsgebühren erweitert werden sollen. Die Benützungsgebühr soll auf die Zählermiete erstreckt werden. Dazu wird der Paragraf 4 a „Benützungsgebühr“ mit folgendem Wortlaut in die geltenden Verordnungen zusätzlich aufgenommen:

- (1) *Die für die Ermittlung des tatsächlichen Wasserverbrauches verwendeten Wasserzähler werden von der Gemeinde beigestellt.*
- (2) *Die Zählermiete beträgt jährlich € 5,82 für den beigestellten Wasserzähler.*

Die Verordnungsentwürfe für alle drei WVAs liegen dem Gemeinderat vor. Der Sachverhalt ist klar und es gibt dazu eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes.

Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt dazu den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung folgen und die Ergänzung/Änderung der Verordnungen – wie vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert – mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt, dass die Vorschreibung der Müllgebühren seit Jahren mit den Quartalsvorschreibungen erfolgt. Anders als bei den Wasserbezugs- und Kanalgebühren ist aber in der geltenden Verordnung über die Vorschreibung der Müllgebühren ein halbjährlicher Vorschreibungsintervall fixiert. Dieser Mangel, der durch die heute bereits erläuterte Gebarungsprüfung aufgezeigt wurde, soll nun korrigiert und im Verordnungsweg behoben werden. Mit der im Entwurf vorliegenden Verordnungsänderung soll daher die im § 3 geregelte Fälligkeit wie folgt festgelegt werden:

Die Bereitstellungsgebühr und die Entsorgungsgebühr für den Abholbereich ist vierteljährlich mit Bescheid vorzuschreiben.

Der Sachverhalt ist klar und es gibt dazu eine einstimmige Empfehlung des Gemeindevorstandes.

Vizebürgermeister Thomas Stefan stellt dazu den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung folgen und die Verordnungsänderung auf die praktizierte vierteljährliche Fälligkeit – wie vom Bürgermeister vorgetragen und erläutert – mit Wirkung vom 1. Jänner 2016 beschließen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erinnert daran, dass vom Gemeinderat bekanntlich ein Beschluss gefasst wurde, für die Sportplatzoffensive einen Betrag von € 70.000,-- aus dem Fonds zur Förderung der Wasserkraftregion Oberkärnten (Mölltalfonds) zu beantragen. Für die

beabsichtigten Baumaßnahmen könnten im Frühjahr zeitig rasche Entscheidungen nötig sein. Daher soll auf Vorschlag des Referenten, Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger, der Gemeindevorstand mit der Ermächtigung ausgestattet werden, kurzfristig Auftragsvergaben für die Sportplatzoffensive vornehmen zu können.

Dazu erteilt der Vorsitzende dem angesprochenen Referenten das Wort. Dieser führt aus, dass die Fondsgremien am 10. 12. 2015 offenbar „grünes Licht“ für den Antrag der Gemeinde Reißbeck erteilt haben. In der Zwischenzeit war der Bürgermeister auch mit dem Baukoordinator des SV Penk, Herrn Alfred Naschenweng, beim Sportreferat des Landes vorstellig. Für die Sportplatzoffensive, welche aktuell mit insgesamt € 150.000,-- veranschlagt ist, wurden mittlerweile auch Direktzuschüsse des ASVÖ in Höhe von € 37.000,-- und des Landessportreferenten in Höhe von € 3.220,-- zugesagt.

Nachdem die erste Jahressitzung mit Genehmigung des Rechnungsabschlusses erfahrungsgemäß nicht vor Ende März stattfindet, wäre es sinnvoll, den Gemeindevorstand mit der Vergabeermächtigung auszustatten, damit die Umsetzung der Arbeiten im Frühjahr nicht verzögert wird. Diese Vergaben würden natürlich nur im Bedarfsfall mittels Umlaufbeschluss unter Einbindung der FPÖ-Fraktion erfolgen. Damit wäre auch gewährleistet, dass alle Fraktionen denselben Informationsstand haben.

Der Bürgermeister erklärt nach dem Bericht des Referenten, dass er das Anliegen voll unterstützt. In der kurzen Debatte zu diesem Punkt erklärt GR Ulf Berger, dass es unter diesen Umständen seitens der FPÖ-Fraktion volle Zustimmung zur geplanten Ermächtigung für den Gemeindevorstand gibt.

Nach Abschluss der Beratung stellt Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger den Antrag, der Gemeinderat möge den Gemeindevorstand ermächtigen, kurzfristig Auftragsvergaben für die Sportplatzoffensive vornehmen zu können.

Der Gemeinderat nimmt diesen Antrag einstimmig an.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt neuerlich Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger das Wort zur Berichterstattung über die Situation beim „Pumplärm VERBUND“. Vizebürgermeister Ing. Unterweger berichtet, dass das Problem seit März 2015 wirklich bekannt ist und sich Protest gegen die latente Lärmbelästigung formiert hat. Er bedankt sich in diesem Zusammenhang auch bei den Aktivisten, welche zum Teil heute auch im Zuhörerraum anwesend sind. Sodann listet er punktuell die Eckpunkte der Aktivitäten der letzten Monate auf.

Wesentlich war dabei ein Gespräch mit LR Holub und Abteilungsleiter DI Tschabuschnig in Klagenfurt im Beisein von Alexandra Königsreiner und Manfred Ascherle. Dabei wurde eine Messung unter Beiziehung eines Umweltmediziners zugesagt. Die Vorgabe war, dass der entsprechende Prüfauftrag durch das Lebensmittelministerium erteilt wird. Dies wurde vom Ministerium leider abgelehnt. Das Problem ist die fehlende Quantifizierung des von der Lärmbelastung betroffenen Personenkreises. Dazu ergeht vom Vizebürgermeister auch gleich die Bitte, betroffene Gemeindebürger mögen sich in die seit Wochen an mehreren Stellen aufliegenden Unterschriftenlisten eintragen.

Zweifellos haben die niedrigfrequenten Schallwellen negative Auswirkungen auf die Konzentration. Sie können erhebliche Schlafstörungen bewirken. Das Problem ist dabei nicht die Lautstärke sondern die Schwingung. Je nach Luftdruck und Windverhältnissen werden die Schwingungen und der damit verbundene ständige Brummtön auch relativ weit transportiert. Deshalb haben sich auch Aktivisten in Mühldorf und Lurnfeld formiert und es liegen auch dort Listen auf.

Nach der Ablehnung von Messungen durch das *Ministerium für ein lebenswertes Österreich* hat es eine parlamentarische Anfrage von Bürgermeister NRAbg. Erwin Angerer an Minister Andrä Rupprechter gegeben. Die Antwort auf den umfangreichen Fragenkatalog steht noch aus.

Die Aktivisten haben sich in der Zwischenzeit auch offiziell als „Bürgerinitiative gegen den Pumplärm“ formiert. Die Vertreterin der BI, Alexandra Königsreiner, wurde mittlerweile von DI Tschabuschnig darüber informiert, dass – ungeachtet der ministeriellen Ablehnung – seitens des Landes im Jahr 2016 stufenweise Messungen vorgenommen werden.

Mittlerweile werden bzw. wurden auch vom VERBUND Messungen vorgenommen, worüber die Gemeinde aber nicht informiert wurde.

Der Umweltreferent richtet die Bitte an alle Betroffenen, die Initiative durch ihre Unterschrift zu unterstützen. Nur wenn deutlich aufgezeigt werden kann, dass weite Teile der Bevölkerung unter der Belastung leiden, wird man den VERBUND zu einer Verbesserung der Situation bewegen können. Aber das ist zweifellos ein schwerer Weg! Die angekündigte Informationsveranstaltung soll dann erst organisiert werden, wenn entsprechende Daten vorliegen, die als Grundlage für die Diskussion mit den Experten sowie den Vertretern des Landes und dem VERBUND dienen können.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht und erklärt, dass er von den Messungen des VERBUND (als Auftrag an ein Zivilingenierbüro) nur als Mitarbeiter und nicht als Bürgermeister Kenntnis erlangt hat. Messpunkte befinden sich seiner Information nach im Bereich Amann/Dabernig/Bereich Maltasiedlung sowie in Mühldorf und Möllbrücke. Er geht kurz auf die Beziehung der TU Graz und TU Wien in den 70/80er Jahren und die erfolgten Abschlagszahlungen an die Objektbesitzer im unmittelbaren Einflussbereich des Kraftwerkes ein. Das aktuelle Problem sei aber die Pumpdauer. Hier ist es – infolge der aktuellen Situation auf dem internationalen Strommarkt – zu einer Verfünffachung (!) der Pumpstunden gekommen. Und der anhaltende tieffrequente Brummtön wird vielfach als störend empfunden. Er sieht den Verbundkonzern durch die Betriebsbewilligung in einer starken Position. Dennoch habe er die aktuell aufliegende Liste der Bürgerinitiative unterschrieben und hofft für die Betroffenen, dass es eine Lösung für das Problem geben wird.

Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger erklärt, dass es natürlich schon Anfang der 1980er Jahre sehr hohe Abschlagszahlungen für die Besitzer der Objekte im Nahbereich (im Flächenwidmungsplan gekennzeichnete Immissionsbereich) gegeben hat. Die aktuelle erhebliche Belastung ergibt sich aber durch den dauerhaften Pumpbetrieb in den Ortsteilen außerhalb dieser Zone. So ist z. B. die Tratten extrem belastet. Auch weite Teile von Unterkolbnitz und Oberkolbnitz und sogar weiter entfernt liegende Ortsteile sind betroffen. In Preisdorf war der Pumpbetrieb früher gar nicht wahrnehmbar und ist jetzt – abhängig von der Windrichtung – ebenfalls zu hören. Er bekennt sich, wie die Bürgerinitiative, ganz klar zur Energiegewinnung durch Wasserkraft, tritt aber auch mit Vehemenz für die Erhaltung der Lebensqualität ein.

Abschließend meldet sich GR Ing. Herbert Mandler zu Wort. Er vertritt die Auffassung, dass die Lärmmessung ein wichtiger erster Schritt ist. Man hat dann Daten als Vergleichsbasis und kann in Gespräche mit den Vertretern der VERBUND eintreten. Man muss die Sorgen der betroffenen Bürger ernst nehmen und Schritt für Schritt versuchen, eine Verbesserung durchzusetzen.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, ist die Berichterstattung zu diesem Punkt abgeschlossen.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Der Vorsitzende erklärt, dass es in der letzten Sitzung des Jahres traditionell zur Berichterstattung aus den Ausschüssen kommt. Sodann ersucht er die Obmänner/-frauen der vier gebildeten Ausschüsse um deren Berichte.

KONTROLLAUSSCHUSS

Obmann GR Ulf Berger berichtet aus den zwei noch nicht im Gemeinderat behandelten Sitzungen des Kontrollausschusses vom 4. November und vom 26. November 2015. Tagesordnungspunkte bildeten am 4. November die Prüfung der Rechnungsbelege Nr. 3.920 bis 7.067 aus dem Rechnungsjahr 2015, die Festlegung der Tagesordnungspunkte für die letzte Jahressitzung und der obligate Punkt Allfälliges. Am 26. November standen die Kontrolle der Rückstände bei den Quartalsvorschreibungen, ein Kurzbericht über die gemeindeeigenen Betriebe und ebenfalls der Punkt Allfälliges auf der Tagesordnung. Es gab in beiden Sitzungen keine Beanstandungen. Die Berichte des Obmannes werden vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

WIRTSCHAFTSAUSSCHUSS

Obmann GR Ing. Herbert Mandler erwähnt eingangs, dass der Wirtschaftsausschuss einen sehr großen Aufgabenbereich zugeteilt bekommen hat. Bekanntlich gehören die Betriebe, die wirtschaftlichen Angelegenheiten, der Hoch- und Tiefbau sowie der Umweltschutz zum Tätigkeitsfeld des Ausschusses. Der Ausschuss hat seit der Neuwahl des Gemeinderates zwei Mal getagt und zwar am 27. Mai und am 20. Oktober 2015. Einige Punkte haben bereits in Entscheidungen des Gemeinderates Einzug gehalten. Etliche Aufgabengebiete werden den Ausschuss und den Gemeinderat weiterhin beschäftigen. Punktuell listet er die wesentlichen Beratungspunkte aus den beiden Sitzungen auf. Es sind dies: intensive Befassung mit der anstehenden Sanierung der VS Kolbnitz; Sanierung des Wohnhauses UK 16; Beachvolleyballplatz – Standort und Gestaltung; Sportplatzoffensive; Straßensanierungen und die anstehende Steinschlagsicherung für den Danielsberg (Umlegung der B 106?).

Er bedankt sich bei den Mitgliedern für die konstruktive Zusammenarbeit, wünscht sich, dass es 2016 so weitergehen möge und nennt als nächste große Herausforderungen die Schaffung der Barrierefreiheit bei der VS Kolbnitz (Finanzrahmen € 200.000,--), die Realisierung des Zubaus beim FF-Haus in Napplach, die Erstellung eines umsetzbaren Sanierungskonzepts für das Schwimmbad sowie die schrittweise Umsetzung einer deutlichen Verbesserung beim ländlichen Wegenetz (Start mit der Hattelbergstraße).

Der Vorsitzende dankt für den Bericht und meint, dass auch ihm die Bergstraßen ein wichtiges Anliegen sind. Speziell bei der Hattelbergstraße möchte er auch die VERBUND in

die Pflicht nehmen. Aber auch die Forstwirtschaft wird sich nicht aus Finanzierungsmodellen stehlen können. Die Gemeinde ist keine „Melkkuh“. Er verdeutlicht anhand eines Kurzberichts aus der Verbandsratsitzung des Sozialhilfeverbandes, dass die Gemeinden überall als Zahler herhalten müssen (€ 16.000,-- Reißcker Gemeindeanteil für die leerstehenden Betten der Verbandspflege-/altersheime!). Eine Ablehnung in der Sitzung war trotz seiner Initiative nicht zu erreichen. Aber es muss ein Umdenken stattfinden: Mittel sind sorgsam einzusetzen und die Zahler sind in die Entscheidungsprozesse einzubinden. Nach dieser kurzen INFO des Bürgermeisters wird mit der Berichterstattung aus den Ausschüssen fortgesetzt.

FINANZAUSSCHUSS

Obfrau GR Heidi Moser berichtet, dass der Finanzausschuss, der neben den Finanzen auch für die Angelegenheiten der Landwirtschaft zuständig ist, ebenfalls zwei Sitzungen abgehalten hat. In der ersten Sitzung am 5. Oktober 2015 wurde zunächst GR Melanie Rindler zur Obfrau-Stellvertreterin gewählt. In enger Zusammenarbeit mit der Finanzverwalterin, welche als Schriftführerin fungierte, wurden dann die freiwilligen Leistungen der Gemeinde erläutert und besprochen und über Einsparungsmöglichkeiten beraten. Weitere Themen bildeten die Katzen- und Hundeproblematik, die Engerlingsbekämpfung mit Beratung über mögliche Zuschüsse der Gemeinde und der Punkt Allfälliges. In der zweiten Sitzung am 16. November 2015 standen folgende Punkte auf der Tagesordnung: Überprüfung der Gebührenhaushalte Müll, WVA und Kanal; ein Bericht über die gemeindeeigenen Betriebe im Jahr 2015 sowie eine Vorschau auf das Budget 2016 mit Ausblick auf den mittelfristigen Investitionsplan. Beim Bad gab es etwa vom Referenten den Vorschlag, die Anlage erst am 4. Juni aufzusperren. Das würde ein Einsparungspotenzial darstellen. Sie streicht abschließend hervor, dass die Kreuzeckbahn heuer ein Rekordergebnis einfahren konnte und erstmals die Marke von 20.000 beförderten Personen (davon über 16.000 Kärnten-Card-Nutzer) überschritten hat.

Der Bürgermeister dankt für den Bericht und sieht es als äußerst positiv an, dass die Gebührenhaushalte seit einigen Jahren stabil sind und auch 2016 keine Erhöhungen notwendig sind.

FAMILIENAUSSCHUSS

Obfrau GR Tamara Penker berichtet, dass auch der Familienausschuss, der die Agenden Familien, Jugend, Soziales, Sport, Kultur und Gesundheit abdeckt, zwei Sitzungen abgehalten hat. In der ersten Sitzung am 7. Mai 2015 wurde GR Michaela Aichholzer zur Stellvertreterin der Obfrau gewählt. Gegenstand der Beratungen waren außerdem die Neubesetzung aller Funktionen (Kindergartenkuratorium, Gesunde Gemeinde, Vorstand FamiliJa) mit Statusberichten aus den einzelnen Bereichen, die rechtlichen Grundlagen für die Ausschussarbeit, die bisherigen und künftigen Aktivitäten, das Budget des Ausschusses, die Beratung über die Teilnahme an der Blumenolympiade, die Wohnungssituation und die Abhaltung/Teilnahme an diversen Veranstaltungen.

In der zweiten Sitzung am 30. November 2015 standen auf der Tagesordnung: Vorstellung Schulkonzept Obervellach-Mallnitz; weitere Vorgehensweise bei der VS Reißcker, Berichte aus den Arbeitskreisen und der Punkt Allfälliges. Die Präsentation des Schulmodells Obervellach-Mallnitz durch Erwin Maier und Christine Köppl im Beisein von Dir. Brigitte Rindler brachte jedoch die Erkenntnis, dass das Obervellach Modell kaum auf die VS Reißcker umzulegen ist. Dir. Brigitte Rindler plädiert vielmehr für die Ausbildung eines Gesundheitsschwerpunktes. Dieser Schwerpunkt wurde z. T. bereits gelebt, verträgt sich bestens mit der Gesunden Gemeinde und bietet Chancen, Angebote des Landes zu nutzen.

Als beeindruckend bezeichnet sie, dass die Mitarbeiter/Helfer des Besuchsnetzes insgesamt 1.500 freiwillige Stunden erbracht haben. Begrüßt wurde außerdem der Vorschlag des Bürgermeisters, die neuen Jahreskalender 2016 (die alle Termine enthalten) durch die Gemeinderäte den Haushalten persönlich zuzustellen.

Der Bürgermeister dankt auch für diesen letzten Bericht und zeigt sich ebenfalls beeindruckt, dass vom Besuchsnetz 1.500 freiwillige Stunden erbracht wurden. Er begrüßt die allgemeine Zustimmung der Gemeinderäte, die neuen Jahreskalender, welche als Serviceleistung und Hilfestellung der Gemeinde gesehen werden sollen, persönlich zuzustellen. Im Schnitt kommen 40 Kalender auf einen Mandatar und der persönliche Kontakt wird dadurch gepflegt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Der Bürgermeister erteilt dem Schriftführer das Wort. Dieser berichtet, dass die Erstellung des Stellenplanes 2016 nach den gesetzlichen Grundlagen und in Abstimmung mit der Gemeindeabteilung des Landes Kärnten sowie dem Gemeindeservicezentrum erfolgt ist. Für die neuen Gemeinderäte erläutert er die Unterschiede zwischen den parallel laufenden Ansätzen nach dem Kärntner Gemeindebedienstetengesetz (K-GBG/altes System) und dem Kärntner GemeindemitarberInnengesetz (K-GMG/neues System). Die Stellen sind also parallel – nach beiden gesetzlichen Grundlagen – dargestellt. Die Planstellen sind in der Verordnung anonymisiert ausgewiesen und werden durch den Schriftführer von ihrer Zuordnung her kurz erläutert. Im „neuen System“ befinden sich bisher nur Saisoniers und Teilzeitbeschäftigte und ab 1. Jänner auch die heute zu vergebenden neuen Stellen für das Bauamt und die Reinigungskraft.

Der Bürgermeister dankt für die Berichterstattung und ergänzt zu den angesprochenen Saisoniers, dass es die Gemeinde auch als wichtige Aufgabe ansieht, außerhalb des Stellenplanes kurzzeitig Ferialjobs für Jugendliche anzubieten und vom AMS geförderten älteren Arbeitslosen oder Menschen mit Beeinträchtigung eine Chance zu ermöglichen. Diesen Weg möchte er gerne beibehalten, was allgemeine Zustimmung erhält.

Nachdem es keine Fragen gibt, stellt GV Andreas Kleinfurher den Antrag, der Gemeinderat möge die Stellenplanverordnung, wie sie vorgelegt, vom Amtsleiter erläutert und mit der Gemeindeaufsicht und dem Gemeinde-Servicezentrum abgestimmt wurde, genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Punkt 10 der Tagesordnung:

a) ordentlicher und außerordentlicher Haushalt

Der Finanzreferent, Vizebürgermeister Thomas Stefan, dankt zunächst der Finanzverwalterin für die vorbildliche Ausarbeitung des Budgetentwurfes und berichtet, dass der heute zur Beschlussfassung vorliegende Entwurf von der Aufsichtsbehörde genehmigt wurde. In einer Power-Point-Präsentation gibt er in der Folge einen kurzen Budgetüberblick. Besondere Erwähnung finden dabei der vorhandene Sparzwang, der durch steigende Ausgaben und rückläufige Einnahmen verursacht wird, sowie der Umstand, dass der Haushaltsausgleich nur

durch den Einsatz von BZ-Mitteln und den relativ hohen Bevölkerungsausgleich zu erzielen ist. Die Finanzverwalterin ergänzt in der Folge den Kurzbericht des Referenten, hält sich dabei überwiegend an die Gemeinderatsvorlage (Erläuterungen) und nimmt punktuell noch Ergänzungen vor:

Ordentlicher Haushalt

Einnahmen	€ 4,190.700	(2015 Ur-VA: € 4,206.600)
Ausgaben	€ 4,190.700	(2015 Ur-VA: € 4,206.600)

Davon fallen knapp € 870.000 auf die Gebührenhaushalte in Einnahmen und Ausgaben!

Um einen Haushaltsausgleich zu erzielen, mussten folgende Mittel eingesetzt werden:

€ 10.000 Bedarfszuweisungsmittel

€ 135.900 Bevölkerungsausgleich

Die Gemeinde Reißbeck hat seit der letzter Volkszählung (2001) um 300 Einwohner weniger

Im Vergleich: 2015 wurden zum Haushaltsausgleich Mittel aus dem Bevölkerungsausgleich in Höhe von € 105.000 eingesetzt.

Gründe, dass der VA-Ausgleich nicht mehr möglich ist:

- ❖ Stagnierende Einnahmen (Gemeindeabgaben/Bundesertragsanteile)
- ❖ Keine Finanzausweisungen aufgrund der noch relativ hohen Finanzkraft (Berechnung „hinkt“ 2 Jahre hinterher)
- ❖ Keine allgemeinen Rücklagen
- ❖ Stetige Erhöhungen bei Sozialhilfe und Abgang Krankenanstalten und diversen anderen Transferzahlungen
- ❖ Bürgermeister- u. Beamtenpensionen

Der Voranschlag enthält keine Investitionen.

Für Instandhaltungen Gemeindestraßen und Fremdleistungen Schneeräumung konnten vorerst jeweils nur € 25.000 eingesetzt werden.

Überblick über Transferzahlungen:

ABGANG KRANKENANSTALTEN	295.900
Sozialhilfe Kopfquote	528.300
Sozialhilfeverbandsumlage	16.500
Kinderbetreuungseinrichtungen	37.900
Abgangsdeckung Pfarrkindergarten	48.000
Schülerhaltungsbeitrag Berufsschulen	33.500
Schulgemeindeverbandsumlage	105.600
Beitrag an den Ktn.Schulbaufonds	35.200
Landesumlage	143.500
Rettungsbeitrag	19.000
Verkehrsverbund	28.000
Möllverband	19.800
Bürgermeister- u.Beamtenpensionen	136.400
Beiträge nach dem Sprengelärztegesetz	6.800
diverse kleinere Transferzahlungen	29.400
SUMME	1.483.800

Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde wurden seitens der Aufsichtsbehörde berechnet.

Es gilt unter dem Kärnten-Schnitt, der dzt. bei 4 % der ordentlichen Einnahmen liegt, zu bleiben. Anderenfalls müssen Leistungen gekürzt oder auch gestrichen werden.
Die Berechnung für die Gemeinde Reißeck ergibt 3,7 %

Zu den freiwilligen Leistungen zählen unter anderem auch: Volksschulen, Feuerwehren, Landwirtschaft, Sport, gemeindeeigene Betriebe

Für Bonuszahlungen – zusätzliche Bedarfszuweisungsmittel - errechnet das Land auch den Durchschnitt aller Kärntner Gemeinden aus den Bereichen Volksschulen/Kindergarten/Personalkosten Zentralamt und Wirtschaftshof. Im Jahr 2016 wird für die Berechnung der Rechnungsabschluss 2014 zu Grunde gelegt.

Es ist anzunehmen, dass die Gemeinde Reißeck hier unterm Schnitt liegt, sodass dafür Bonuszahlungen zu lukrieren sein werden.

Die Gemeinde Reißeck hätte somit eine BZ-Erwartung in Höhe von rund € 325.000.

Dzt. sind im ordentlichen Haushalt gesamt € 107.000 eingesetzt
Zweckgebundene Bedarfszuweisungsmittel: € 82.000 (Rückzahlung Regionalfondsdarlehen für San. Teuchlstraße BA1: € 53.000/Ankauf ehemaliges Postamtsgebäude: € 29.000)
Abgangsdeckung OH: € 10.000
Zentralamt: € 15.000

Weitere Bedarfszuweisungsmittel sind für Investitionen im außerordentlichen Haushalt vorgesehen.

Die Investitionen werden jedoch erst in den Nachtragsvoranschlägen nach erfolgten Ausschreibungen und Zusicherungen diverser Mittel in den außerordentlichen Haushalt bzw. auch in den mittelfristigen Investitionsplan aufgenommen.

Die marktbestimmten Betriebe – Müll/Wasser/Kanal/Wohnungen - konnten wiederum ausgeglichen budgetiert werden. Nach erfolgten Überprüfungen im zuständigen Ausschuss konnten die Gebühren in allen Bereichen unverändert belassen werden.

Auch der **Wirtschaftshof** kann wieder ausgeglichen erstellt werden.

Gemeindeeigene Betriebe:

Schilift Raunigwiese:
Der Schilift wurde wiederum ohne künstliche Beschneigung veranschlagt.
Abgang: € 15.400

Schwimmbad:
Veranschlagt ist der laufende Betrieb. Für Instandhaltungen sind € 6.500 vorgesehen
Abgang: € 73.400

Kreuzeckbahn :
Berücksichtigt wurde hier der 7 Tage- Betrieb
Abgang: € 6.900

In seiner Wortmeldung zum Voranschlag meint Vizebürgermeister Ing. Johann Paul Unterweger, dass es sich beim Budgetentwurf um eine Fortschreibung der Zahlen aus dem Jahr 2015 handelt. In seinen 18 Jahren als Obmann des Finanzausschusses war es oft nicht leicht, den Haushaltsausgleich herzustellen. Derzeit gelingt das überhaupt nur mehr durch den gewährten Bevölkerungsausgleich. Es ist fraglich, wie sich die Steuerreform auf die Finanzkraft der Gemeinden auswirken wird. Als Problem sieht er die Tatsache, dass es für die Umsetzung von wichtigen Vorhaben keine BZ-Vorgriffe mehr gibt. Das bekräftigt auch der Finanzreferent, der noch ergänzt, dass auch keine Kredite bewilligt werden.

Der Bürgermeister bekräftigt die Aussagen seiner Vorredner und meint, dass für anstehende Vorhaben, wie die Schaffung der Barrierefreiheit in der VS Kolbnitz viel Geld benötigt wird. Er will aber nicht alles „krank reden“ und sieht immer noch einen Gestaltungsspielraum für die Gemeinde. Er verweist in diesem Zusammenhang auf die erheblichen freiwilligen Leistungen.

Nach Ende der Berichterstattung und Beratung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge dem Budgetentwurf zustimmen und den ordentlichen Haushalt sowie den AO-Haushalt – wie erläutert – genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

b) Höhe des Kassenkredits (Kontokorrent)

Die Finanzverwalterin berichtet, dass in früheren Jahren das gesetzliche Ausmaß des Kassenkredits mit einem Sechstel der Höhe der Einnahmen im ordentlichen Haushalt immer ausgeschöpft wurde. Für 2016 wären das € 698.450,--. Das hat in Zeiten schlechter Liquidität Sinn gemacht. In den letzten Jahren wurde der Kassenkredit aber kaum bzw. überhaupt nicht in Anspruch genommen, sodass bereits im Vorjahr der gesetzliche Rahmen nur zur Hälfte ausgeschöpft wurde. Das erspart der Gemeinde Kosten (Provision) und im Bedarfsfall kann eine allenfalls notwendige Erhöhung jederzeit vorgenommen werden.

Der Vorschlag, den Rahmen nur mit insgesamt € 350.000,-- auszuschöpfen wurde auch vom Gemeindevorstand einstimmig gutgeheißen und findet im Gemeinderat ungeteilte Zustimmung.

c) Vergabe des Kassenkredits

Nachdem unter Punkt b) auf Vorschlag des Finanzreferenten und der Finanzverwalterin einvernehmlich besprochen wurde, den Kassenkredit aus Sparsamkeitsgründen mit € 350.000,-- festzulegen, bleibt die Finanzverwalterin, Frau Sigrid Aichholzer, am Wort. Im Vorfeld der Vergabeentscheidung des Kassenkredits wurden wiederum Auskünfte bei den ansässigen Bankinstituten eingeholt. Beide Bankinstitute, also die RAIBA Mittleres Mölltal und die RAIBA Lurnfeld-Reißeck bieten diesmal einen sehr günstigen Fixzinssatz mit jeweils 0,95 % an. Die bisher übliche variable Kreditvariante mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR ist aufgrund der aktuellen Situation auf den Finanzmärkten praktisch hinfällig.

In der Beratung hinterfragt GR Ing. Herbert Mandler die Notwendigkeit der Aufnahme eines Kassenkredits, wenn doch in den letzten Jahren keinerlei Bedarf bestanden habe und es zu keiner Überziehung der Konten gekommen ist. Die Finanzverwalterin erklärt, dass es sich um eine Sicherheitsmaßnahme handelt. Angesichts der für 2016 anstehenden Investitionen kann es durchaus sein, dass die Gemeinde gewisse Vorhaben bis zum Rückfluss von Fördermitteln vorfinanzieren muss. Es handelt sich bei der Festlegung und Vergabe des Kassenkredits also um eine sinnvolle und angemessene Vorsichtsmaßnahme.

Nach Ende der Diskussion stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag,

zu Punkt b)

den Kassenkredit nicht voll auszuschöpfen, sondern mit dem Betrag von € 350.000,-- festzulegen,
zu Punkt c)

den Kassenkredit wie folgt zu vergeben:

Vergabe jeweils zur Hälfte, also mit jeweils € 175.000,--, mit dem Fixzinssatz von 0,95 % an die ansässigen Institute RAIBA Lurnfeld-Reißeck und RAIBA Mittleres Mölltal.

Der Antrag wird vom Gemeinderat in beiden Punkten einstimmig angenommen.

d) Genehmigung des mittelfristigen Finanz- und Investitionsplanes

Dieser wird von der Finanzverwalterin auf Grundlage der Gemeinderatsvorlage vorgetragen.

Die Gesamtübersicht des Mittelfristigen Finanzplanes (OH) für die Jahre 2017 bis 2020 ergibt Abgänge zwischen rund € 160.000 bis € 220.000.

Veranschlagt sind hier keine Investitionen. Freiwillige Leistungen auf Basis Finanzjahr 2016. Die Transferzahlungen (Einnahmen und Ausgaben) sind jeweils hochgerechnet.

Der mittelfristige Investitionsplan (AOH) wird wie oben bereits erwähnt, erst in den diversen Nachtragsvoranschlägen erstellt.

Die Finanzverwalterin meint, dass das vorläufige Zahlenwerk keine positive Vorschau darstellt, jedoch nur als grobe Übersicht gewertet werden kann. Die tatsächliche Entwicklung wird vor allem vom neuen Finanzausgleich und allfälligen Finanzzuweisungen abhängen.

Nach Ende der Berichterstattung und Beratung stellt Vizebürgermeister Thomas Stefan den Antrag, der Gemeinderat möge dem mittelfristigen Finanz- und Investitionsplan zustimmen und diesen – wie erläutert – genehmigen.

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.